

Einschreiben

An die
beteiligten GrundeigentümerInnen
des überarbeiteten Quartierplanes Rotahärd

Vals, 30. Juni 2017

**Gemeinde Vals, Quartierplan Rotahärd
Überarbeitung**

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Der Gemeinderat Vals hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 den überarbeiteten Quartierplan Rotahärd gemäss Art. 19 der kantonalen Raumplanungsverordnung erlassen. Da gegen die Überarbeitung des Quartierplanes Rotahärd keine Einsprachen eingegangen sind respektive alle betroffenen GrundeigentümerInnen der Überarbeitung des Quartierplanes schriftlich zugestimmt haben, tritt die Überarbeitung des Quartierplanes Rotahärd sofort in Kraft. Der überarbeitete Quartierplan Rotahärd wird im Grundbuch angemerkt. Die Baubehörde empfiehlt den Beteiligten, das „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ gemäss Quartierplan beim örtlichen zuständigen Regionalgericht zu beantragen, damit dies rechtsgültig signalisiert werden kann.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Vals

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Schmid

Reto Jörger

Kopie

Grundbuchamt Vals, Postfach 70, 7132 Vals